

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stoßes auf sich nehmen¹⁾. Das zu Anbeginn an ihre Seite tretende deutsche Ostheer war zunächst auf 12 bis 14 Divisionen angesetzt, denen man als erste Verstärkung 5 Infanteriedivisionen zweiter Linie zudachte.

Diese Vereinbarungen zwischen den Verbündeten bedingten, daß im Kriegsfall R die Hauptmasse des österreichisch-ungarischen Heeres, das heißt eigentlich jeder sonstwo entbehrliche Mann, gegen Rußland angesetzt werde. Nun war es aber — bei aller durch die Erfahrungen aus den Krisen 1908/9 und 1912/13 bedingten Unwahrscheinlichkeit — doch nicht ausgeschlossen, daß Rußland bei einem Kriege Österreich-Ungarns gegen Serbien wenigstens für eine Zeitlang abseits blieb oder bleiben mußte und so dem Habsburgerreich Gelegenheit zur Entfaltung größerer Kräfte gegen den südöstlichen Bedränger bot. Inwieweit es möglich war, solche Lagen auszunützen, hing in hervorragendem Maße von der Gestaltung und der Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes ab.

Schon in den Feldzügen 1859, 1864 und 1866 hatten die österreichischen Eisenbahnen der Kriegführung wertvolle Dienste geleistet. Seit 1865 gab es ein Eisenbahnbureau des Generalstabes²⁾. Bevor das Kriegseistungsgesetz (1912) in Geltung trat, waren die gesetzlichen Grundlagen für ein Zusammenarbeiten des Generalstabes mit den sehr mannigfaltigen Bahnbehörden sowohl für die Friedens- wie für die Kriegszeit noch recht wankend. Zudem war es selbstverständlich gewesen, daß sich der Ausbau des Bahnnetzes nicht nach den Kriegsbedürfnissen, sondern nach den Forderungen des friedlichen Personen- und Lastverkehrs richtete und daß sich die Vertretungskörper nur äußerst selten bereit fanden, große Beträge für rein strategische Bahnen aufzuwenden. Nicht zum geringsten spielte hier — man denke an die Verbindung Dalmatiens mit dem Reich und an den vielgenannten Annaberger Anschluß zwischen Preußisch-Schlesien und Ungarn — die politische und wirtschaftliche Rivalität der beiden Staatsgebiete hinein. So kam es, daß im Jahre 1914 nach Deutschland und der Schweiz 54 Schienenstränge, nach Italien 5, nach Rußland und Rumänien nur je 4, nach Serbien gar nur 1 Schienenstrang

¹⁾ Schriftliche Vereinbarungen zwischen GdI. Conrad und dem Chef des rumänischen Generalstabes, General Alexander Averescu, 30. November 1912 (Conrad, II, 363 ff). Diesen zufolge hatte im Kriegsfall R die rumänische Armee mit 4 Korps im Raume Birlat-Focşani-Tecuci, mit 1 Korps bei Roman, mit 3 bis 4 Reservedivisionen bei Buzeu und mit 1 Reservedivision in der Dobrudscha aufzumarschieren.

²⁾ Saurau und Meister-Keutnersheim, Unsere Eisenbahnen im Weltkriege (Wien 1924), 8 f; auch Meister, Geschichte des Eisenbahnbureaus (Mitteilungen aus dem Eisenbahn- und Schifffahrtswesen im Weltkriege, Wien 1918, September- und Oktoberheft).